



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1943

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-83-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	19.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung "1.2.3-Kids gUG" als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KHJG

Beschlussentwurf:

Die „1.2.3-Kids gUG“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) ein Tätigkeitsbericht vorzulegen

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Mit Antrag vom 24.10.2022 (s. Anlage) beantragt die „1.2.3-Kids gUG“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Zweck der gemeinnützigen Unternehmergesellschaft ist die Durchführung von Kinderbetreuung unter drei Jahren, insbesondere der Betrieb von Großtagespflege. Frau Brenneisen ist langjährig in der Kindertagespflege tätig und verfolgt mit der Gründung der gUG gemeinnützige Ziele. Somit bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlusssentwurf zu verfahren.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2022-1943

Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen

Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Hiermit beantragen wir:

Name: Silke Brenneisen

Anschrift: Blütenstr. 1a, 51381 Leverkusen

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

- a) Vollständiger Name der Jugendorganisation
(wie er in den Vereinssatzungen festgelegt ist):

1.2.3-Kids gUG

- b) Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:

Blütenstr. 1a, 51381 Leverkusen, 0152/22062000, kontakt@123-kids.de

- c) Zweck und Ziel der Organisation:

Förderung der Erziehung / Kindertagespflege

- d) Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?

selbständig tätig seit 2007

- e) Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:

keine Mitgliedsbeiträge

f) Wann hat die Gründung stattgefunden?

04.10.2022

g) Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)

nein

h) Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?

nein

i) Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?

nein

j) Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Untergruppenleiterinnen/Untergruppenleiter:

1. Silke Brenneisen, Blütenstr. 1a, 51381 Leverkusen, geb. 16.10.1969, 0152/22062000

Versicherungskauffrau und qualifizierte Kindertagespflegeperson, kontakt@123-kids.de

2. ----

3. ----

4. ----

5. ----

6. ----

k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet:

männlich: - _____
weiblich: 1 _____

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

männlich: - _____
weiblich: - _____

1) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:

Es werden beigefügt:

1. ~~Vereinssatzung (2fach)~~ Notarvertrag (2fach)

2. ~~Verzeichnis der Untergruppen~~

3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen
liegt der Stadt vor

4. Bescheinigung über Eintragung ins ~~Vereinsregister~~ des Amtsgerichtes
Handelsregister

5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit

6. Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Leverkusen, 24.10.2022



Unterschrift des Vorstandes (gem. § 26 BGB)